Gemeinde Gingen an der Fils
Landkreis Göppingen

Satzung

für die Ganztagesbetreuung an der Hohensteinschule in Gingen an der Fils

§1
Geltungsbereich und Zweckbestimmung

(1) Die vorliegende Satzung regelt die Ausgestaltung der Angebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung sowie die Abwicklung des Mittagessens an der Hohensteinschule. **Zu unterscheiden sind hierbei:**

   a. **Die „Flexibetreuung"; kostenpflichtige Buchung an einzelnen Tagen flexibel möglich.**
   b. **Die Ganztagesbetreuung im Rahmen des Besuchs der Ganztagesschule gem. §4a Schulgesetz (SchulG); kostenfreie Anmeldung, die Schüler/innen sind an mindestens drei Tagen in der Woche nachmittags zur Anwesenheit verpflichtet. Davon findet in der Regel an einem Tag Nachmittagsunterricht statt.**

(2) Die Einrichtung der Betreuungsangebote trägt den Bedürfnissen von Eltern Rechnung, die aufgrund beruflicher oder anderer Verpflichtungen eine verlässliche ergänzende Betreuung ihrer Grundschulkinder benötigen.

(3) Träger der Hohensteinschule und somit der Betreuungsangebote ist die Gemeinde Gingen an der Fils. Es handelt sich dabei um freiwillige Angebote. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

(4) Die Mensa wurde als ergänzende Einrichtung zum Modell Ganztagesschule erbaut und steht entsprechend diesem Zweck zu jeder Zeit vorrangig der Hohensteinschule zur Verfügung.

§2
Ganztagesbetreuungsangebote

(1) Die Ganztagesbetreuung an der Hohensteinschule bietet die folgenden Angebote an.

Frühbetreuung	Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr
Mittagsbetreuung	Montag bis Freitag, 12.10 Uhr bis 13.50 Uhr,
Hausaufgabenbetreuung	Montag bis Donnerstag, 13.55 Uhr bis 14.40 Uhr
Nachmittagsbetreuung	Montag bis Donnerstag, 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr
Verschiedene AG-Angebote	Montag bis Donnerstag, 14.45 Uhr bis 15.30 Uhr
Ferienbetreuung	Aktuelle Termine auf der Website der Schule einsehbar.

(2) Die Früh- und Nachmittagsbetreuung finden nur statt, wenn eine Mindestanzahl an Anmeldungen vorliegt.

§3
Anmeldung Betreuungsangebote

(1) Die Anmeldungen zu den Betreuungsangeboten und der Ferienbetreuung erfolgen im Sekretariat der Hohensteinschule. Auf der Website der Schule finden sich hierfür Anmeldeformulare. ~~Es kann zum Schulhalbjahr das Betreuungsangebot gewechselt werden.~~ **Die im Rahmen der Flexibetreuung gebuchten Betreuungsangebote können zum Schulhalbjahr gewechselt werden.**

(2) Über die Aufnahme der Grundschüler in die Betreuungsangebote entscheidet die Schulleitung im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen.

(3) Im Falle, dass für die Ferienbetreuung mehr Anmeldungen vorliegen, als freie Plätze vorhanden sind, werden die Plätze im Losverfahren vergeben.

§4
Abmeldung und Kündigung

(1) Eine Abmeldung von ~~den Betreuungsangeboten~~ **der Flexibetreuung** kann nur zum Schulhalbjahr erfolgen. **Die Ganztagesbetreuung im Rahmen des Besuchs der Ganztagesschule gem. § 4a SchulG kann nur zum Beginn des neuen Schuljahres gekündigt werden.** ~~Sie ist~~ **Alle Abmeldungen sind** mindestens vier Wochen vorher im Sekretariat abzugeben.

(2) Der Schulträger kann den Aufnahmevertrag für die Betreuungsangebote mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

a) wenn das Kind die Gruppe länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,

b) wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate trotz schriftlicher Mahnung nicht bezahlt wurde.

§5
Ferien und Schließzeiten

(1) Während den Schulferien finden vereinzelt Ferienbetreuungsangebote statt. Diese sind auf der Website der Hohensteinschule einsehbar.

(2) Kann die Ganztagesbetreuung aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) nicht angeboten werden, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.

§6
Betreuungsgebühren (Elternbeiträge)

(1) Für die Betreuungsangebote sowie für das Mittagessen wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr wird in ~~12 Monatsbeiträgen~~ **11 Monatsbeiträgen** erhoben.

(2) Die Höhe der monatlichen Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis (Anhang 1).

(3) Die Gebühr ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind aufgenommen wird. Sie ist jeweils im Voraus zu zahlen.
(4) Wird ein Kind nach dem 15. Tag eines Monats angemeldet, wird für den Monat der Anmeldung die halbe Gebühr erhoben. Bei Abmeldung ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
(5) Die Gebühr ist auch für die Ferien und Zeiten, in denen die Gruppe aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

§7
Mittagessen

(1) Für alle Kinder, die zum Essen angemeldet sind, wird in der Zeit zwischen 12.10 Uhr und 13.50 Uhr in der Mensa warmes Mittagessen ausgegeben.
(2) Die Anmeldung zum Essen erfolgt über das Sekretariat der Hohensteinschule. Sie kann zum jeweiligen Schulhalbjahr abgegeben werden. Auch die Abmeldung vom Mittagstisch erfolgt zum Halbjahr.
(3) Für das Mittagessen ist ein Kostenersatz in Höhe von 3,10€ pro Essen zu entrichten. Zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr von 0,20 € erhoben. Insgesamt beträgt die anfallende Gebühr für das Mittagessen 3,30 €. Die Kosten werden im Voraus für einen ganzen Monat abgerechnet. Die Summe ergibt sich aus der Anzahl der Werktage des jeweiligen Monats. Bei nicht erfolgter Bezahlung des Essensgeldes wird das Kind vom Mittagessen ausgeschlossen.
(4) Nimmt ein Kind an mehr als drei Tagen entschuldigt nicht am Mittagessen teil, wird der Kostenersatz für das nicht in Anspruch genommene Mittagessen rückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt quartalsweise.
(5) Der jeweils aktuelle Speiseplan kann auf der Website der Hohensteinschule eingesehen werden.

§8
Haftung

(1) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen. Eine Garderobenversicherung kann über das Sekretariat der Schule abgeschlossen werden.
(2) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Ausgefertigt:

Gingen an der Fils, 16.07.2019 gez. Marius Hick

Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anhang 1 gültig ab 01. September 2019

Gebühren für die Betreuungsangebote der Hohensteinschule in Gingen an der Fils

Anzahl der gebuchten Wochentage/ Betreuungsangebot	**1 Tag**	**2 Tage**	**3 Tage**	**4 Tage**	**5 Tage**
Frühbetreuung 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr	7,00 €	14,00 €	21,00 €	28,00 €	35,00 €
Mittagsbetreuung 12.10 Uhr bis 13.55 Uhr	8,50 €	17,00 €	25,50 €	34,00 €	42,50 €
Hausaufgabenbetreuung 13.55 Uhr bis 14.40 Uhr	6,00 €	12,00 €	18,00 €	24,00 €	-
AG-Nachmittagsangebot 14.45 Uhr bis 15.30 Uhr	6,00 €	12,00 €	18,00 €	24,00 €	-
Nachmittagsbetreuung 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr	6,00 €	12,00 €	18,00 €	24,00 €	-
Mittagessen	3,30 € pro Essen				
Ferienbetreuung	Die aktuellen Gebühren sind auf der Website der Hohensteinschule einsehbar.				